

## 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Unten in Irzentälchen in Grewelt“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Brotdorf

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 18.07.2022
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Brotdorf (Anhörung)	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

#### Es wird beschlossen:

1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung entsprechend beigefügtem Abwägungsvorschlag und
2. die 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Unten in Irzentälchen in Grewelt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB.
3. Die Begründung wird gebilligt.

### Sachverhalt

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Teiländerung Bebauungsplanes „Unten in Irzentälchen in Grewelt“ fand vom 30.05.2022 bis zum 01.07.2022 statt. Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Kreisstadt Merzig mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft.

Bürgerinnen und Bürger haben sich nicht zur Planung geäußert.

### Finanzielle Auswirkungen:

Da die Vorhabenträgerin sich bereit erklärt hat, die Kosten für das Verfahren zu tragen, entstehen hier keine weiteren Kosten für die Kreisstadt Merzig.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Nähere Aussagen hierzu sind aus der Begründung ersichtlich.

**Anlage/n**

- 1 Abwägungsvorschlag (öffentlich)
- 2 Entwurf des Bebauungsplans (Stand Satzungsbeschluss) (öffentlich)
- 3 Entwurf der Begründung (Stand Satzungsbeschluss) (öffentlich)